

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 96. Ratssitzung vom 14. Dezember 2011

2107. 2011/449

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.12.2011: Information der Städtzürcher Bevölkerung über die Gründe zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen die kantonale Steuergesetzrevision

Niklaus Scherr (AL) begründet namens der AL-Fraktion den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 2052/2011).

Dr. Urs Egger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Niklaus Scherr (AL): *Es war eine Premiere, als der Gemeinderat im Herbst des letzten Jahres das Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsentscheid zur Änderung der Unternehmensbesteuerung ergriffen hat. Hauptpunkt der Vorlage war die faktische Abschaffung der Besteuerung des Eigenkapitals der Firmen. Hauptleidtragende davon ist die Stadt Zürich. Bei einer Annahme der Vorlage würde dies einen jährlichen Steuerausfall zwischen 30 und 40 Mio. Franken nach sich ziehen.*

Nun stellt sich aber die Frage, wie der Gemeinderat in der Abstimmung seinen Beschluss optimal umsetzt. Dafür sollen aus unserer Sicht im Budget 2012 20 000 Franken eingestellt werden, mit denen eine Informationskampagne durchgeführt werden kann. Mit dem Beschlussantrag wird aber offen gelassen, ob dafür Geldmittel eingesetzt werden müssen. Vielmehr ist die Rede von geeigneten Massnahmen.

Ich gebe zu bedenken, dass es sehr umstritten ist, wie weit sich ein öffentliches Gemeinwesen in eine Abstimmung einmischen darf und soll. Das Bundesgericht vertritt die Meinung, dass dies zulässig sei, wenn die Gemeinde im hohen Masse spezifisch davon betroffen ist. Der von uns beantragte Betrag entspricht etwa einem Viertel dessen, was kleinere Gemeinden mit dem Segen des Bundesgerichts bisher ausgegeben haben. Staatspolitisch spricht daher meines Erachtens nichts gegen diesen Betrag.

Dr. Urs Egger (FDP) *ist der Ansicht, dass es für das Gemeindereferendum keine zusätzlichen Mittel brauche, denn es gebe genügend bereits bekannte Instrumente, die bei einer Volksabstimmung eingesetzt werden könnten. Die Information sei zudem in den Augen der FDP nicht notwendig. Daher lehne die FDP auch den Beschlussantrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Die SVP unterstützt die Haltung der FDP. Ich finde es schwierig, dass sich die AL über Einnahmeausfälle bei den Steuern der Banken beklagt und gleichzeitig die gewaltsame Abschaffung des Bankgeheimnisses unterstützt, was ungleich mehr Steuerausfälle nach sich ziehen wird.

Severin Pflüger (FDP) äussert sich zum Beschlussantrag, der das Büro des Gemeinderats und die Parlamentsdienste damit beauftrage, die Gründe für das Gemeindereferendum in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Im Zusammenhang mit dem Referendum haben sich Kompetenz und Aufgabe des Gemeinderats mit seiner Zustimmung erschöpft. Die Stadt Zürich als Gemeinde habe das Referendum ergriffen. Daher sei es nun auch ihre Sache, ihre Meinung im Abstimmungsmagazin des Kantons kundzutun. Das bedeute, dass der Stadtrat diese Aufgabe wahrnehmen werde, da er über die dafür nötige Sachkompetenz verfüge. Dies bedeute aber nicht, dass sich die Gemeinderäte zu dieser Thematik nicht auch öffentlich äussern dürften.

Daniel Meier (CVP): Wir haben den damaligen Beschlussantrag nicht unterstützt, da wir der Meinung sind, dass dies Aufgabe des Kantons ist. Daher werden wir in diesem Zusammenhang auch den Antrag für zusätzliche Mittel ablehnen.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir haben den damaligen Beschlussantrag nicht unterstützt, da auch wir der Meinung sind, dass dies Aufgabe des Kantons ist. Daher werden wir den Antrag für zusätzliche Mittel ablehnen.

Christoph Spiess (SD) findet es grundsätzlich problematisch Steuergelder für Abstimmungskämpfe zu verwenden. Es gebe aber Situationen, wo dies aus seiner Sicht zulässig sei. Zudem gelte es zu beachten, dass in diesem Fall die «Artillerie der Kassen-schränke» aufgefahren werde, um das Referendum zu bekämpfen.

Aus diesem Grund halte er den bescheidenen Betrag von 20 000 Franken für legitim. Vielmehr befürchte er, dass es schade um dieses Geld sei, da damit keine griffige Kampagne durchgeführt werden könne. Wenn man schon etwas machen wolle, müsse man es auch richtig machen. Daher würden die Schweizer Demokraten der Mehrheit und dem Beschlussantrag zustimmen.

Niklaus Scherr (AL): Wenn die Verfassung den Gemeinden diese Referendumsmöglichkeit schon bietet, bin ich der Meinung, dass man der Öffentlichkeit entsprechend Rechenschaft ablegen muss bzw. ihr die Gründe für die Ergreifung des Referendums darlegen sollte. Sicher wird im Abstimmungsmagazin die Meinung des Gemeinderats abgedruckt. Schliesslich hat er das Referendum ergriffen und nicht der Stadtrat. Ich hoffe natürlich, dass der Stadtrat sich dem gemeinderätlichen Standpunkt anschliessen wird.

Der Kantonsrat hat zudem einen Tabubruch begangen, indem er entgegen dem Antrag der Regierung den Verzicht auf die Besteuerung des Eigenkapitals in die Vorlage aufgenommen hat. Schliesslich hat der Zürcher Regierungsrat immer wieder auf die starke

3 / 3

Abhängigkeit der Stadt von den Steuern der juristischen Personen verwiesen und bei Steuergesetzrevisionen auch darauf Rücksicht genommen. Die Gegner der Verwendung von Staatsgeldern bitte ich, wenigstens dem Beschlussantrag zuzustimmen. Das wäre das Minimum. Denn es ist halbpätzig, einen Entscheid zu fällen, aber nicht umzusetzen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 61 gegen 59 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Das Büro des Gemeinderats und die Parlamentsdienste werden beauftragt, im Hinblick auf die Abstimmung über das Gemeindereferendum gegen die kantonale Steuergesetzrevision (GR 2010/342) geeignete Massnahmen zu planen, um die Stadtzürcher Bevölkerung über die Gründe zu informieren, die den Gemeinderat zum Ergreifen des Referendums bewogen haben.

Mitteilung an das Büro des Gemeinderats
